

## Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

In der neuen Coronaschutzverordnung ab dem 9. Juli 2021 des Landes NRW wird im Hinblick auf das Infektionsgeschehen die erforderlichen Schutzmaßnahmen auf drei Stufen bezogen:

1. die Inzidenzstufe 0, die bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 0 und 10 liegt
2. die Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 10,1 und 35 vorliegt
3. die Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 35,1 und 50 vorliegt
4. die Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz größer als 50,1 vorliegt

Die Zuordnung **zu einer höheren Inzidenzstufe** erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert **an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten** wird, mit **Wirkung für den übernächsten Tag**.

Die Zuordnung **zu einer niedrigeren Inzidenzstufe** erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert **an fünfaufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten** wird, **mit Wirkung für den übernächsten Tag**.

Das Gesundheitsministerium gibt auf der Seite [www.mags.nrw.de/inzidenzstufen](http://www.mags.nrw.de/inzidenzstufen) für die Kreise und kreisfreien Städte die dort jeweils geltenden Inzidenzstufen und veränderte Einstufungen sowie deren Wirksamkeitsdatum sowie die für das Land geltende Inzidenzstufe täglich aktuell an.

Unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw> können sich die genauen Inzidenzzahlen und deren Verlauf für die Kreise angeschaut werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 8. Juli 2021 auf.

## Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 0 und 10)</b>
<b>Kontaktbeschränkungen</b>	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus zwei Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Testnachweis aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Testnachweis aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Keine Beschränkungen.  Mindestabstände als Empfehlung.
<b>Außerschulische Bildung</b>	Präsenzunterricht ist im Freien ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten möglich.  Innen ist Präsenzunterricht nur mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest erlaubt. Ausnahme: Bildungsangebote, bei denen neben der unterrichtenden Person nur zwei weiteren Personen anwesend sind  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten	Präsenzunterricht mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest und ohne Mindestabstände ist möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist.  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 20 Personen erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen oder ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt wird.	Außerschulische Bildungsangebote sind bei ausreichender Belüftung ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich.  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 30 Personen erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen oder ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt wird.  Wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt, entfällt die Vorgabe eines negativen Testnachweises bzw. des beaufsichtigten Selbsttests. Für	Kontaktdaten erheben, im Übrigen keine Beschränkungen  bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10.

## Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 0 und 10)</b>
	ist innen mit maximal 10 Personen erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen.		Angebote mit Gesang gilt dies nur, wenn ein Mindestabstand von 2m eingehalten oder eine Maske getragen wird	
<b>Kinder-/ Jugendarbeit</b>	<p>Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest erlaubt.</p> <p>Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest möglich.</p>	<p>Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest erlaubt.</p> <p>Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich. Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest möglich.</p>	<p>Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.</p> <p>Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest möglich</p>	<p>Bei Ferienfreizeiten einmalige Testpflicht zu Beginn des Angebots, bei Kinder- und Jugendreisen zu Anfang und Ende des Angebots.</p> <p>Ansonsten keine Einschränkungen mehr.</p>
<b>Kultur</b>	Veranstaltungen sind außen mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.	Bei Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzert) wahlweise Test oder Sitzplan nach Schachbrettmuster, im Übrigen keine Beschränkungen;  bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10.

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 0 und 10)</b>
	<p>Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 250 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb außen kann mit einem negativen Testnachweis und ohne Personenbegrenzung stattfinden. Innen ist das mit 20 Personen, einem negativen Testnachweis und ohne Gesang/Blasinstrumente möglich.</p> <p>Museen können mit Terminbuchung öffnen.</p>	<p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Testnachweis vorliegt.</p> <p>Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen. Führungen sind zulässig.</p>	<p>Außen sind mehr als 1.000 Personen erlaubt, wenn ein genehmigtes Konzept vorliegt.</p> <p>Wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt: Veranstaltungen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen ohne Mindestabstand, aber mit negativem Testnachweis oder mit Mindestabstand und ohne Testnachweis erlaubt. Mehr als 1.000 Personen sind erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit 30 bzw. 50 Personen stattfinden, wenn ein negativer Testnachweis vorliegt. Im Freien entfällt die Testpflicht.</p>	<p>Ab 5000 Zuschauern Test und Hygienekonzept erforderlich.</p> <p>Besuch von Museen usw. ohne Einschränkungen (auch ohne Maske).</p> <p>Musikfestivals etc. schon vor dem 27.08. zulässig.</p>

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	<b>Stufe 2</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	<b>Stufe 1</b> 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10)</b>
			<b>Ab 27. August</b> Musikfestivals können mit bis zu 1.000 Zuschauern durchgeführt werden, wenn negative Testnachweise und ein genehmigtes Konzept vorliegen.	
<b>Sport</b>	<p>Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt.</p> <p>Freibäder können für die Sportausübung (keine Liegewiesen) mit negativen Testnachweisen geöffnet werden.</p> <p>Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Testnachweise und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.</p>	<p>Außen ist kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung erlaubt. Kontaktsport ist mit bis zu 25 Personen mit Negativtestnachweis und Rückverfolgung erlaubt.</p> <p>Innen ist kontaktfreier Sport mit Mindestabstand ohne Personenbegrenzung möglich. Kontaktsport ist mit bis zu 12 Personen erlaubt.</p> <p>Hochintensives Ausdauertraining (HIIT, Indoor-Cycling etc.) ist nicht erlaubt.</p> <p>Sport in Innenräumen ist nur mit Negativtestnachweis und Rückverfolgung erlaubt.</p> <p>Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. ein Drittel der</p>	<p>Kontaktsport innen und außen mit bis zu 100 Personen. Negativtestnachweis und Rückverfolgung sind erforderlich.</p> <p>Hochintensives Ausdauertraining (HIIT, Indoor-Cycling etc.) ist innen mit bis zu 15 Personen erlaubt (Negativtestnachweis und Rückverfolgung).</p> <p>Wenn die Landesinzidenzstufe 1 gilt, ist der Sport ohne Negativtestnachweis zulässig, ggf. mit Mindestabstand.</p> <p>Außen sind bis zu 25.000 Zuschauer erlaubt (max. die Hälfte der Kapazität). Bei mehr als 5.000 Zuschauern ist ein</p>	<p>Sportausübung ohne Beschränkungen.</p> <p>Sportveranstaltungen außen ohne Beschränkungen, innen mit Test oder Sitzplan im Schachbrettmuster und einer max. Auslastung von 33 Prozent der Kapazität.</p> <p>Bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10.</p> <p>Ab 5000 Zuschauerinnen/Zuschauern Test und Hygienekonzept erforderlich</p>

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 0 und 10)</b>
		<p>Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt.</p> <p>Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Testnachweise, ein Sitzplan und eine Sitzordnung, ggf. nach Schachbrettmuster vorliegen.</p>	<p>Negativtestnachweis und ein genehmigtes Konzept erforderlich.</p> <p>Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. ein Drittel der Kapazität) erlaubt, sofern negative Testnachweise, ein Sitzplan sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p><b>Ab 27. August</b> Sportfeste und Sportveranstaltungen ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit negativen Testnachweisen) erlaubt.</p>	
<b>Freizeit</b>	<p>Die Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen ist erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen. Hierzu zählen u.a. Minigolfanlagen, Kletterparks, Hochseilgärten.</p>	<p>Die Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit negativen Testnachweisen und Personenbegrenzung ist erlaubt.</p>	<p>Freibäder sowie kleinere Außeneinrichtungen dürfen ohne Testnachweis öffnen.</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sowie der Besuch</p>	<p>Beschränkungen, Kontaktnachverfolgung aufgehoben bei max. 500 Teilnehmenden an einer Veranstaltung bzw. max. 2 000 Besuchern einer Einrichtung pro Tag.</p>

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 0 und 10)</b>
	<p>Botanische Gärten, Garten- und Landschaftsparks sowie Zoologische Gärten und Tierparks dürfen öffnen.</p> <p>Schwimm- und Spaßbäder dürfen für den Sportbetrieb mit negativen Testnachweisen sowie für die Anfängerschwimmausbildung öffnen.</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind in den Außenbereichen mit negativen Testnachweisen erlaubt.</p>	<p>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50 liegt, ist die Öffnung von Freizeitparks und Spielbanken mit negativen Testnachweisen und Personenbegrenzung möglich.</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind bei einer Landesinzidenz unter 50 auch in den Innenbereichen mit negativen Testnachweisen möglich.</p>	<p>von Spielbanken ohne Testnachweis, wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt.</p> <p>Bordelle usw. dürfen mit negativen Testnachweis öffnen.</p> <p>Clubs und Diskotheken dürfen im Freien für bis zu 250 Personen öffnen, sofern negative Testnachweise vorliegen</p> <p><b>Ab 27. August</b> Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, dürfen Clubs und Diskotheken den Innenbereich ohne Personenbegrenzung öffnen. Voraussetzung hierfür sind negative Testnachweise und ein genehmigtes Konzept</p>	<p>Keine Beschränkungen, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10.</p> <p>Dann auch Betrieb von Clubs und Diskotheken innen erlaubt, mit Konzept, Kontaktnachverfolgung und Test.</p>
<b>Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist</b>	Einzelhandel, der nicht zur Grundversorgung zählt, kann ohne weitere Voraussetzungen öffnen.	Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 qm (ab einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm gilt eine Person pro 20 qm).	Die Sonderregel für Geschäfte mit einer Größe von über 800 qm fällt weg.	Wegfall der flächenmäßigen Begrenzungen, wenn auch Landesinzidenz 0-10.  Maskenpflicht bleibt bestehen

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	<b>Stufe 2</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	<b>Stufe 1</b> 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10)</b>
	Es ist ein Kunde/ eine Kundin pro 20qm Verkaufsfläche zulässig.			
<b>Messen/Märkte</b>	Messen und Ausstellungen mit Personen-begrenzung und Hygienekonzept möglich. Es ist allein auf die Landesinzidenz abzustellen.	Jahr- und Spezialmärkte im Freien mit Personenbegrenzung sind möglich.  Mit negativen Testnachweisen sind auch Kirmeselemente zulässig.	<b>ab 27.08.:</b> Auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test erlaubt.	Wegfall sämtlicher Beschränkungen, wenn auch Landesinzidenz 0-10.
<b>Tagungen/Kongresse</b>	---	Außen und innen bis zu 500 Teilnehmer mit Test.	Sitzungen/Tagungen/Kongresse etc. sind außen und innen mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich, sofern negative Testnachweise vorliegen.  Im Freien mit mehr als 1000 höchstens aber einem Drittel der regulären Kapazität, ohne negative Testnachweise.  <b>Ab. 27. August</b> Innen mit mehr als 1000 Teilnehmern mit negativen Testnachweisen und einem genehmigten Konzept.	Keine Beschränkungen

## Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	<b>Stufe 2</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	<b>Stufe 1</b> 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10)</b>
<b>Private Veranstaltungen (ohne Partys)</b>	---	Private Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich. Voraussetzung sind ein negativer Testnachweis und die sichergestellte einfache Rückverfolgbarkeit; keine Maskenpflicht innen am Tisch und keine im Außenbereich; Unterschreitung des Mindestabstandes an festen Sitzplätzen zulässig, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.	Private Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 250 Gästen und innen mit bis zu 100 Gästen möglich. Voraussetzung: negativer Testnachweis und sichergestellte einfache Rückverfolgbarkeit; keine Maskenpflicht draußen und drinnen am Tisch, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.	Bei mehr als 50 Teilnehmenden (einschließlich immunisierter Personen) Testpflicht für nicht immunisierte Personen, dann keine Beschränkungen.  Ohne Test müssen Mindestabstände und Maskenpflicht ab 50 Teilnehmenden weiter beachtet werden.
<b>Partys</b>	---	---	Partys und vergleichbare Feiern sind im Freien ohne Mindestabstand und ohne Maskenpflicht mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich, wenn ein negativer Testnachweis vorliegt und einfache Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.	Wie private Veranstaltungen
<b>Große Festveranstaltungen</b>	---	---	<b>Ab 27. August.</b> Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. sind mit negativem Testnachweis und bis zu 1.000 Besuchern	Mit Test erlaubt, wenn auch Landesinzidenz 0-10

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	<b>Stufe 2</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	<b>Stufe 1</b> 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10)</b>
			<p>möglich, sofern ein genehmigtes Konzept vorhanden ist</p> <p>Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, dürfen diese auch ohne Besucherbegrenzung stattfinden.</p>	
<b>Gastronomie</b>	Die Außengastronomie darf mit negativen Testnachweisen geöffnet werden, wenn eine Platzpflicht gegeben ist.	<p>Die Außengastronomie ist ohne negative Testnachweise erlaubt.</p> <p>Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Testnachweise vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.</p> <p>Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne negative Testnachweise.</p>	Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne Testnachweise erlaubt.	<p>Keine Einschränkungen, solange Abstand oder Abtrennung zwischen Tischen;</p> <p>Bedienpersonal mit Test (Selbsttest genügt) oder Maske.</p>
<b>Beherbergung/ Tourismus</b>	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit negativen Test	<p>Volle gastronomische Versorgung für private Gäste.</p> <p>Auf Campingplätzen ist auch Zelten zulässig.</p>	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung sind möglich, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz unter 35 kommen.	Kontaktnachverfolgung bleibt bestehen, Testerfordernis nur noch bei Gästen aus Gebieten mit einer Inzidenz über 10.

## Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 9. Juli 2021

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>	<b>Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil</b> <b>zwischen 0 und 10)</b>
	<p>möglich.</p> <p>Hotels dürfen ohne Kapazitätsbegrenzung mit Negativtestnachweis öffnen. Das gilt auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie.</p> <p>Busreisen sind mit negativem Testnachweis und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent) möglich, falls nicht ausschließlich immunisierte Personen teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen.</p>			